

**Freigabe des Zuschusses an die "Projektwerkstatt" für die Münchner Grund-, Mittel- und Förderschulen 2019**

**– Bereich "Förderung freier Träger" –**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11249**

1 Anlage

**Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 13.06.2018 (VB)**

**I. Vortrag der Referentin**

**1 „Projektwerkstatt“ – Projektbeschreibung**

**1.1 Pädagogisches Konzept**

Kinder und Jugendliche haben ein großes Bedürfnis nach Orientierung und sozialer Integration. Gesellschaftliche, wirtschaftliche, politische und soziale Veränderungen und Umbrüche führen zu einem Abbröckeln herkömmlicher Orientierungs- und Lebensmuster. Vor allem Mittelschülerinnen und Mittelschüler benötigen in besonderer Weise Unterstützung. Die Schule ist in diesem Kontext oft der einzige stabilisierende Lebensort mit der Möglichkeit, soziales Lernen zu fördern. Viele Kinder und Jugendliche verbinden die Schule mit kognitivem Lernen aus Büchern. Das führt besonders bei Schülerinnen und Schülern mit schlechten schulischen Leistungen zu "Schulunlust", Frustration und daraus resultierend oft zu Aggression oder Rückzug. Die „Projektwerkstatt“ des Vereins „schule.beruf e.V.“ steht den vierten bis neunten Klassen aller Münchner Grund- und Mittelschulen sowie staatlicher Förderschulen als ganzheitliches Bildungsangebot zur Verfügung.

Bei der „Projektwerkstatt“ handelt es sich sowohl um eine mobile als auch um eine stationäre Holz- und Metallwerkstatt. Unter pädagogischer und handwerklicher Anleitung können Einrichtungsgegenstände für das Klassenzimmer, die Schule oder den Pausenhof (z. B. Fächerregale, Bänke, Tische, Spielgeräte) hergestellt werden und somit der Gemeinschaft dienen. Für die Zeit der Maßnahme richtet der Trägerverein in der Schule eine Werkstatt ein, stellt das Werkzeug und die Maschinen zur Verfügung und beschafft das Material.

Ziel der „Projektwerkstatt“ ist es, durch das Lernen mit Kopf, Herz und Hand das Kognitive mit dem Praktischen zu vereinen. Begleitet werden die Jugendlichen dabei von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der „Projektwerkstatt“, die in zwei Professionen gleichzeitig, d.h. als Pädagogen und Handwerker (z. B. Schreiner, Schlosser, Werkzeugmacher) ausgebildet sind.

Die „Projektwerkstatt“ gibt umfangreiche Impulse auch für die spätere Berufswahl, fördert eine sinnvolle Freizeitgestaltung und dient damit ebenso der Förderung von Mädchen.

Die Ziele der „Projektwerkstatt“ finden sich auch bei der vertieften Berufsorientierung, bei Praxistagen und bei den praktischen Schwerpunktfächern im Lehrplan für die bayerische Mittelschule wieder.

Die sich vom Schulalltag abhebende Lernsituation ermöglicht es den Teilnehmerinnen und Teilnehmern, sich hin zu Autonomie, Abgrenzung und somit zur Identifizierung mit sich selbst zu entwickeln.

Als Besonderheit ist hervorzuheben, dass im Jahre 2008 die Schülerinnen und Schüler bei der Errichtung des Neubaus für die „Projektwerkstatt“ handwerklich mitgewirkt haben und infolge dieser Eigenleistung 50.000 € an Baukosten eingespart werden konnten. Dies ist eine großartige und in dieser Art einmalige Leistung.

## **1.2 Trägerschaft – Finanzierung und Förderung**

Die „Projektwerkstatt“ wird vom Verein „schule.beruf e.V.“, der sie im Jahr 1985 auf eigene Initiative ins Leben gerufen hat, getragen.

Die Vollversammlung des Stadtrats hat in ihrer Sitzung am 24.09.1986 beschlossen, das Personal zur Durchführung der „Projektwerkstatt“ mit einem Personalkostenzuschuss zu finanzieren. Ergänzend dazu wurde in der Vollversammlung des Stadtrats am 27.09.2016 ein Ausgleich der Tarifsteigerungen 2016 und 2017 und damit eine Erhöhung des Zuschusses beschlossen (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06917). Diese wurden in 2017 ausgezahlt. Über Tarifierhöhungen in 2018 und 2019 liegen zum Zeitpunkt des Verfassens noch keine Informationen vor.

Im Produkt 2.1 Grundschulen ist deshalb zur Förderung des Vereins „schule.beruf e.V.“ für das Haushaltsjahr 2019 der Personalkostenzuschuss in Höhe von 211.024 € zur Durchführung der „Projektwerkstatt“ vorgesehen.

Darüber hinaus stellt das Referat für Bildung und Sport bei der Produktleistung 2.1.2 Grundschulen "Pädagogische Infrastruktur" dem Verein „schule.beruf e.V.“ Finanz-

mittel in Höhe von 15.000 € zur Finanzierung des Baumaterials im Rahmen des Budgets für Sachmittel für das Jahr 2019 zur Verfügung.

Insgesamt ist im Haushaltsjahr 2019 ein Gesamtzuschuss in Höhe von 226.024 € (Personalkostenzuschuss und Sachmittel) vorgesehen.

### **1.3 Tätigkeitsbericht**

Zu Redaktionsschluss lagen weder ein Verwendungsnachweis noch ein Jahresbericht für 2017 vor, daher beziehen sich die Daten auf das Jahr 2016.

Insgesamt wurden 413 Schülerinnen und Schüler aus 19 Klassen an Mittelschulen, aus 3 Klassen an Grundschulen, aus 2 Klassen an Förderschulen erreicht. Außerdem arbeiteten eine Hortgruppe und eine Gruppe aus einem Tagesheim in der Werkstatt.

13 Gruppen verwirklichten in sogenannten Projektwochen, also in 5 Tagen ihre Vorhaben, ebenfalls 13 Gruppen in sogenannten 3-Tages-Projekten.

Hergestellt wurden in fachlicher Anleitung von den Schülerinnen und Schülern in Eigenarbeit z. B. Torwände, Tische, Theken, Liegen, Regale, Spielhäuser, Sitzecken, Garderoben, Spinde, Verkaufsstände, Feuerkörbe, Treppen, Bienenkisten.

Insgesamt hatten sich für das vergangene Schuljahr 2017/2018 für unterschiedliche Projekte 23 Mittelschulen, drei Förderzentren und ein städtischer Hort angemeldet.

Die Nachfrage nach den Angeboten der „Projektwerkstatt“ ist sehr hoch. Schulen, die sich für ein Projekt bewerben, müssen mit einem längeren Vorlauf rechnen.

## **2. Fortführung der Bezuschussung ab 2019**

Aus Gründen der vereinfachten Abrechnung (Anpassung an Leistungszeitraum) soll der Personalkostenzuschuss gedrittelt werden. Die erste Rate wird zum Ende des Haushaltsjahres im Dezember, die zweite Rate im April zusammen mit dem Materialkostenzuschuss und die dritte Rate nach erfolgter Vorlage des Verwendungsnachweises für das vorlaufende Schuljahr im August ausgezahlt. Das Verfahren der Auszahlung in drei Raten mit Auszahlung der ersten Rate im Dezember soll für das Schuljahr 2018/2019 fortgeführt werden.

### **3. Freigabe des Zuschusses für 2019**

Für Maßnahmen der „Projektwerkstatt“ ist im Haushaltsjahr 2019 bei Innenauftrag 599421100, Sachkonto 681280, Fipo: 2110.718.0000.0, Verwendungszweck: Zuschuss für „Projektwerkstatt“ / Produktleistung 2.1.2 (pädagogische Infrastruktur Grundschulen) ein Zuschuss in Höhe von 211.024,-- € veranschlagt.

Zuschussempfänger ist der Verein „schule.beruf e.V.“, ein anerkannter Träger der freien Jugendhilfe.

Der Trägerverein kann seine für die Münchner Grund-, Mittel-, Förderschulen und Tagesheime wertvolle pädagogische Arbeit nur bei Gewährung des entsprechenden Zuschusses fortsetzen.

Es wird daher beantragt, den Zuschuss für Personalkosten für das Förderschuljahr 2018/2019 in Höhe von 211.024,-- € und den Zuschuss für Sachkosten i.H.v. 15.000 € auf der Grundlage des Beschlusses der Vollversammlung des Stadtrats vom 24.09.1986, ergänzt durch den Beschluss zur Tarifierpassung vom 30.07.2014 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20/ V 00874), zur Auszahlung an den Verein „schule.beruf e.V.“ freizugeben.

Die Verwendung der Mittel ist dem Referat für Bildung und Sport nachzuweisen.

Das Referat für Bildung und Sport stellt im Rahmen der Prüfung des Verwendungsnachweises des Vereins „schule.beruf e.V.“ den ordnungsgemäßen Vollzug sowie die sachgerechte Mittelverwendung durch den Träger sicher.

Nicht verbrauchte Zuschüsse des laufenden Förderjahres werden im Folgejahr bei der Festlegung des jährlichen Zuschusses in Abzug gebracht.

### **4. Ermächtigung zur Anweisung als Abschlagszahlung**

Es wird vorgeschlagen, den Personalkostenzuschuss für das Schuljahr 2017/2018 in drei Raten auszuzahlen: die erste Rate in Höhe von 70.342 € im Dezember 2018, die zweite Rate in Höhe von 70.341 € sowie 15.000 € für Sachkosten im April 2019 und die dritte Rate von 70.341 € im August 2019 nach erfolgter Vorlage des Verwendungsnachweises für das Jahr 2018. Nicht verbrauchte Zuschüsse aus dem Jahr 2018 (Schuljahr 2017/2018) werden bei der dritten Rate im August 2019 in Abzug gebracht.

## **5. Finanzierung**

Für die erste Rate im Dezember 2018 stehen Haushaltsmittel im Referatsbudget zur Verfügung.

Im Rahmen der Planfortschreibung für den Haushaltsplanentwurf 2019 sind die Zahlungsmittel für das Haushaltsjahr 2019 eingeplant.

Die Finanzierung der Zuschussraten 2019 steht unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung durch die Vollversammlung des Stadtrats der Landeshauptstadt München über den Haushalt 2019.

Der Stadtkämmerei wurde ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

Ein Anhörungsrecht der Bezirksausschüsse besteht nicht.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Gabriele Neff, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Sabine Krieger, wurde ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung des Stadtrates über den Haushalt 2019 genehmigt der Fachausschuss die Freigabe eines Zuschusses für die „Projektwerkstatt“ an die freie Trägerschaft „schule.beruf e.V.“ i.H.v. 211.024 € für das Förderschuljahr 2018/2019 und die Freigabe der Sachmittel von 15.000 €.
2. Der Fachausschuss genehmigt die Auszahlung der 1. Rate i. H.v. 70.342 € im Haushaltsjahr 2018. Die Finanzierung erfolgt aus in 2018 verfügbaren Referatsmitteln.
3. Die Finanzierung der Auszahlungen im Haushaltsjahr 2019 erfolgt, vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung des Stadtrates über den Haushalt 2019, aus Referatsmitteln.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

### **III. Beschluss**

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl  
3. Bürgermeisterin

Beatrix Zurek  
Stadtschulrätin

### **IV. Abdruck von I. mit III.**

über die Stadtratsprotokolle  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle  
an die Stadtkämmerei  
an das Revisionsamt  
z. K.

### **V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport – Abteilung 4**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An RBS - A4 - SO**  
**An RBS - A4 - FQBÜ**

**An RBS - GL2**

z. K.